

Strafalter Zeitung.

Nr. 192.

Freitag, den 22. August

1862.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglicher Abonnementpreis: für Kralau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einräumung 7 kr., für jede weitere Einräumung 3½ Kr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Bestellungen werden franco ertheilt. Redaktion: Nr. 423 an den Plauten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 7808.

Eine Anzeige des Kralauer Wohltätigkeitsvereins vom 25. Mai 1862 S. 228 hat der hierortige Magistratsvorsteher Andreas Seidler den Betrag von 25 fl. ö. W. zu Gunsten des Vereinsfonds gewidmet.

Diese milde Spende wird mit dem Ausdruck der Anerkennung seitens der h. k. k. Statthalterei zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kralau, 16. August 1862.

Gesetz vom 17. August 1862*)

gültig für Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit dem Kralauer Gebiete und die Bukowina, in Betreff der Besteuerung des Wein-, Most- und Fleischverbrauches.

Mit Bezugnahme auf Meine am 17. und 19. Dezember 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschließung, sind Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13. des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861**) anzuhören, wie folgt:

I. Die durch kaiserliche Verordnung vom 12. Mai 1859***) außerhalb der geschlossenen Orte eingeschaffte Besteuerung des Wein-, Weinmaische-, Most- und Fleisch wieder nach den nomittelbar vor dem 1. Mai 1860 in Kraft bestandenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere in Tirol und Vorarlberg nach den Gouvernial-Kundmachungen vom 25. October und 15. November 1848†) einzuhaben.

Dieselben gelten namentlich auch für Tirol und Vorarlberg. Dasselbst haben die in Beziehung auf die Fleischbesteuerung unmittelbar vor den Gouvernial-Kundmachungen vom 25. October und 15. November 1848 bestandenen gesetzlichen Anordnungen wieder in Kraft zu treten.

III. Die Tarifsätze für Wein, Weinmost und Weinmaische, dann für Obstmost bei der Einführung in die für die Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärt den Orte enthalten der Tarif III.

IV. Zu den angegebenen Gebühren ist vorläufig auch der mit der Kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859 ††) festgesetzte 20perz. außerordentliche Zusatz zu entrichten.

V. Wenn sich bei der Bemessung der tarifmäßigen Steuergebühr Bruchtheile ergeben, welche den Beitrag eines halben Neukreuzers nicht erreichen, so sind selbe als halbe Neukreuzer, Bruchtheile hingegen, die einen ganzen Neukreuzer nicht erreichen, als ganze Neukreuzer anzurechnen und einzuhaben.

VI. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

Schönbrunn, den 17. August 1862.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Greßherr v. Ransonnet m. p.

Tarif I
der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmaische, Weinmost und Obstmost für das offene Land.
Wein im Allgemeinen vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 1 fl. 40 kr.

Ausnahmsweise:

A. In Steiermark:
in den durch erlassene Kundmachungen bezeichneten Bezirken und Gemeinden, wo Wein von geringerer Qualität erzeugt wird, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 1 fl. 5 kr.

B. In Krain und Kärnten:
in den durch bisher erlassene Kundmachungen be-

zeichneten Bezirken und Gemeinden, wo Wein von geringerer Qualität erzeugt wird, nämlich im Adelsberger und Neustädter Kreise — dagegen im Klagenfurter Kreise zu Gunsten jener Weinproduzenten, die ausschließlich ihr eigenes dortiges Erzeugnis in ihrem Bezirk und zwar unvermischt zum Kleinverkauf bringen, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 1 fl. 5 kr.

C. Im Küstenlande:

a) in den durch bisher erlassene Kundmachungen bezeichneten Bezirken und Gemeinden, wo der Wein der geringsten Qualität erzeugt wird, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 5 kr.;

b) in den durch jene Kundmachungen bezeichneten Bezirken von Görz und Gradiska, Istrien und auf den quarnerischen Inseln, wo der Wein verhältnismäßig im Preise geringer ist als in den übrigen Bezirken dieser Landesteile, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 87½ kr.

c) Bonta-Wein vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 35 kr.

D. In Tirol und Vorarlberg:

e) in Gemäßheit der bis zum Jahre 1848 bestandenen Kundmachungen in den Wein erzeugenden Landesteilen bei dem Buschenschank der Weinerzeuger, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 87½ kr.;

f) für den Landwein in Vorarlberg, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 50 kr.

Obstmost vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 35 kr.

Ausnahmsweise:

a) in Österreich ob der Enns und Salzburg vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 28 kr.

b) in Tirol und Vorarlberg vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 20 kr.

Tarif II.

der Verzehrungssteuer von Schlacht und Stechvieh und Fleisch für das offene Land.

Schlacht- und Stechvieh u. z. Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kalber über ein Jahr vom Stück 1. Klasse 4 fl. 20 kr., 2. Klasse 3 fl. 15 kr., 3. Klasse 2 fl. 10 kr.

Kalber bis zum Alter eines Jahres vom Stück 1. Klasse 70 kr., 2. Klasse 52½ kr., 3. Klasse 35 kr.

Schafe, Widder, Ziegen, Wölle, Hammel und Schafe vom Stück 1. Klasse 26½ kr., 2. Klasse 21 kr., 3. Klasse 14 kr.

Lämmer bis 25 Pfund, Kitze, Spannerkel vom Stück 1. Klasse 17½ kr., 2. Klasse 14 kr., 3. Klasse 9 kr.

Für Kitze in Tirol, Vorarlberg, Kralau, Galizien und die Bukowina blos vom Stück 1. Klasse 7 kr., 2. Klasse 5½ kr., 3. Klasse 3½ kr.

Frischlinge, d. i. Schweine von 9 bis 35 Pf., vom Stück 1. Klasse 52½ kr., 2. Klasse 35 kr., 3. Klasse 26½ kr.

Schweine über 35 Pf. ohne Unterschied vom Stück 1. Klasse 1 fl. 5 kr., 2. Klasse 79 kr., 3. Klasse 52½ kr.

Frisches Fleisch, einzelne zum menschlichen Ge- eignete Theile des geschlachten Viehs, dann eingefärbtes, geräuchertes und eingepökelt Fleisch, Salami und andere Würste vom Wiener Bentner 1. Klasse 87½ kr., 2. Klasse 70 kr., 3. Klasse 44 kr.

Anmerkung: Von Thieren, denen nur einzelne Theile, wie der Kopf oder die Füße abgenommen sind, ist die Steuergebühr nach dem für das ganze Viehstück bestimmten Tarif zu entrichten.

Bestimmungen zum Tarife über die Fleischsteuer.

a) Bezuglich der obgenannten Gegenstände gehören in die:

1. Tarifklasse alle Orte mit einer Bevölkerung über 20.000 Seelen;

2. Tarifklasse alle Orte mit einer Bevölkerung von 10.000 bis 20.000 Seelen;

3. Tarifklasse alle übrigen Orte.

Tarif III

der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost bei der Einführung in die für Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärt den Orte.

Wein vom n. ö. Eimer zu 40 fl. für die Stadt Wien 2 fl. 40 kr., für die anderen geschlossenen Orte 1 fl. 80 kr.

Weinmost und Weinmaische vom n. ö. Eimer zu 40 fl. für die Stadt Wien 1 fl. 60 kr., für die anderen geschlossenen Orte 1 fl. 20 kr.

Obstmost vom n. ö. Eimer zu 40 fl. für die Stadt Wien 72 kr., für die anderen geschlossenen Orte 54 kr.

*) Enthalten in dem den 20. August 1862 ausgegebenen XXVI. Stücke des R. G. B. unter Nr. 55.

**) Erste Beilage zu Nr. 20 des R. G. B.

**) R. G. B. Nr. 77.

†) Provinzial-Gesetzsammlung von Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1848, Nr. CXXI, S. 657 und Nr. CXXVI,

S. 673.

**) R. G. B. Nr. 89.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Usterhöchsten Erteilung vom 3. August d. J. allergründigst zu gestalten ge- ruht, daß Alois Tonelli in Triest das Mitterkreuz erster Klasse des königlich sicilianischen Ordens Franz I., des Adel. sat in Be- nedig. Dr. Francesco Boltoni das Mitterkreuz des kaiserlich französischen Ehrenlegion-Ordens, der Brunneneck in Karlsbad Dr. J. Anger, den königlich schwedischen Nordkreis-Ordens, der Avofat in St. Polten, Dr. Adolf Sillich und der Koffer der Triester Kommerzialbank Joseph Muratti das Mitterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens; der Notar und großherzoglich toskanische Generalsousal in Triest August von Hochosterwitz das Offizierskreuz des großherzoglich toskanischen Civil- und Militär-Verdienst-Ordens, der praktische Arzt in Wien Med. Dr. Eduard Edler v. Beck und der Prädikant das Mitterkreuz vierter Klasse, endlich der bischöfliche Kammerdiener in St. Pölten Ignaz Dumböck die päpstliche Verdienst-Medaille annehmen und tragen dürfen; dann daß der bürgerliche Schneidermeister in Wien Karl Kindl den Titel eines herzoglich braunschweigischen Hoffleidermachers annehmen und führen dürfe.

len. Die Tarifreduktionen wären aber der bedenklichsten Art, griffen in die wichtigsten Industrien tief ein. Eine selbständige Tarifreform sei der vertragsmäßigen Feststellung vorzuziehen. Bayern sei der Ansicht, der jetzige Zollverein könne nicht mehr stark an seinen bisherigen Tariffsäcken festhalten, müsse vielmehr der neuen Richtung ansehnliche Zugeständnisse und zwar zunächst in seinem eigenen Interesse machen. Es sei kein Grund vorhanden, daß der Zollverein plötzlich sein System über Bord werfe, weil die Nachbarn das irgende geändert hätten. Das englische pass offenbar nicht auf continentale Verhältnisse, der französische sei von dem bisherigen Zollvereins-Tarife so verschieden, daß eine nur einigermaßen merkliche Annäherung nicht möglich sei. Die preußische Regierung habe von vorn herein wissen können, daß einem so plötzlichen Umsturze des bisherigen Vereinzollsystems die Vereins-Regierungen nur widerwillig und in Folge äußerer Drucks sich fügen würden. Es wird dabei die Ermäßigung des Ausgangszolls von Pumpen, des Eingangszolls für Wein in Flaschen und Fässern, der feineren Gütern der höchsten Baumwollgewebe, der fertigen Kleider, Uhrläser, seiner Parfümerien, künstlicher Blumen, seiner Seife hervorgehoben, auch der neue Tarif für Eisen und Eisenwaren, Baumwollen- und Seinen-Garn und Waaren, Chemikalien angekündigt, Art. 5, 6, 8, 15, 23, 25 und 31 kurz besprochen und bedauert, daß Preußen Österreich gegenüber von Bayerns Ansichten gänzlich abweiche. Österreich müsse besondere Verkehrserleichterungen haben, die auf andere Staaten nicht ausgedehnt würden, den Vertrag mit Österreich möchte man erweitern und folgenreicher machen; ein Verständnis mit Österreich hätte dem Abschluß mit Frankreich vorhergehen müssen. Nach gewissenhafter Erwägung aller Momente, in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der von ihm ver- nommenen Vertreter des Handels-, Fabrik- und Gewerbe-Standes sei die Regierung zu der Überzeugung gelangt, der paraphirte Vertrag sei nicht im Interesse des Zollvereins, widerstrebt dem Geiste des Handelsvertrags mit Österreich, sie könne demselben demnach die Zustimmung nicht ertheilen. Diese Erklärung könne sie nicht schließen, ohne das aufrichtige Bedauern auszudrücken, daß diese wichtige Angelegenheit allmählig durch verschiedene Umstände bis in eine Lage gerückt worden sei, in welcher ein anderer Ausgang als der gegenwärtige für alle Theile unbefriedigend sich unerreichbar darstelle. Unterdessen würde der Zollverein, der schon so manche Krisis überstanden habe, durch das einmütige Bestreben aller seiner Theilnehmer vor jeder Verkümmernung bewahrt werden. Die bayerische Regierung sei sich bewußt, in wahrhaft föderativer Gesinnung ohne alle Nebengedanken ihrer aufrichtigen Überzeugung gefolgt zu sein und dieselbe jederzeit offen und klar dargelegt zu haben.

Die württembergische Depesche des Frhrn. v. Hügel ist vom 11. August datirt. Nach reislicher Prüfung und nach Vernehmung der zur Vertretung der landwirtschaftlichen und industriellen Interessen des Landes berufenen Organe ist die württembergische Regierung zu dem Entschluß gelangt, dem Handelsvertrag ihre Zustimmung zu versagen. Der Handelsvertrag habe die Wünsche der Regierung mehrfach nicht erfüllt: in wesentlichen Punkten das Maß der Zustimmung zur Herabsetzung der Wein-Eingangssteuer in Anspruch genommene Beseitigung der Wein-Übergangs-Steuer sei allerdings zugesagt, allein das Gewichts-Zollsystem könne man nicht zugeben, Frankreich habe keine genügenden Koncessionen gemacht und die Autonomie des Zollvereins sei auf zu lange Zeit gebunden. Besondere Bedenken habe Artikel 31 hervorgerufen, dessen erster Satz mit dem Handelsvertrage mit Österreich und mit wichtigen handelspolitischen Grundlagen des Zollvereins sich nicht vereinen lasse. Offenbar habe die preußische Regierung angenommen, der neue Tarif entspreche den Interessen des Zollvereines und seiner Angehörigen. Deshalb möchte die württembergische Regierung wünschen, daß die Regel nach ohnehin demnächst bevorstehenden Berathungen über etwaige teilweise Änderungen des Zollvereinstarifs mit Österreich und mit wichtigen handelspolitischen Grundlagen des Zollvereins sich nicht vereinen lasse. Offenbar habe die preußische Regierung angenommen, der neue Tarif entspreche den Interessen des Zollvereines und seiner Angehörigen. Deshalb möchte die württembergische Regierung wünschen, daß die Regel nach ohnehin demnächst bevorstehenden Berathungen über etwaige teilweise Änderungen des Zollvereinstarifs mit Österreich und mit wichtigen handelspolitischen Grundlagen des Zollvereins sich nicht vereinen lasse. Sämtliche Zollvereins-Regierungen wären in Folge der Ablehnung des Handelsvertrags ihrer hierauf bezüglichen Verpflichtungen erledigt, Österreich habe dagegen durch den Vertrag von 1853 Rechte erworben, deren Erfüllung seine jüngsten Anträge bezeichneten: Württemberg erachtet es demnach für geboten, daß Österreich eine Mitwirkung bei jenen Berathungen eins-

geräumt und dasselbe in die Lage versetzt werde, seine Wünsche und Interessen in geeigneter Weise dabei geltend zu machen. Von einem solchen Verfahren dürfte die Kräftigung des Zollvereins und Herstellung eines allseitig befriedigenden Verhältnisses sich erwarten lassen.

Die hannover'sche Regierung erklärt in ihrer Antwortsnote an Preußen, sie sei besonderer Neuerungen über den Vertrag überhoben, da ja schon zwei Regierungen abgelehnt hätten. In Berlin scheint man diese Neuerung noch nicht deutlich genug gefunden zu haben und hat zurück erwiedert, es bedürfe einer deutlicheren Erklärung, ob Hannover den Handelsvertrag anzunehmen geneigt sein würde. Ein zweites noch präziseres Nein! kann nicht ausbleiben.

Von Kurhessen schreibt ein Berliner Corr. der Schl. B., ist noch keine Antwort eingelaufen, doch sieht man im Ministerium des Auswärtigen zu Berlin sowohl von Kassel wie von Darmstadt ablehnenden Noten entgegen.

Bei so bewandten Umständen wird Hr. v. Bernstorff mit den Rückäußerungen sich wohl nicht sehr beeilen, und so lange als möglich in seiner jetzigen Position zu verharren suchen. Ja, wir glauben sogar ein leises Anzeichen einer retrograden Bewegung wahrzunehmen, indem verlautet, die Vorlage, die vom Finanzminister von der Heydt, dem Minister des Auswärtigen von Bernstorff, und dem Handelsminister von Holzbrink im Abgeordnetenhaus zum Behufe der Generalisirung der in dem preußisch-französischen Vertrag enthaltenen Zusammensetzung und Grundlage für die Beziehungen zu anderen Staaten eingebracht wurde, solle vorerst auf sich beruhnen, weil sich zur Zeit noch gar nichts bestimmtes lasse, wann der preußisch-französische Handelsvertrag in Vollzug gesetzt werden könne, und weil somit eine Generalisirung der an Frankreich gemachten Zugeständnisse gegenwärtig keine praktische Bedeutung habe.

Der "B. und H.-Blg." zufolge wird Sachsen, das sich zunächst an den Handelsvertrag gebunden betrachtet, von demselben zurücktreten, sobald die Auflösung des Zollvereins durch den Nichtanschluss der Mehrheit der andern Staaten so wie so unvermeidlich erschiene. Für Sachsen sei jetzt die handelspolitische Seite der Angelegenheit die entscheidende; Sachsens oberstes Interesse sei die Aufrechthaltung des Zollvereins, hauptsächlich aus Rücksicht auf Leipzig. Falle dieses Interesse weg, dann trete das handelspolitische Moment vor dem politischen zurück und Sachsen gravite dann nach Österreich.

Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, hat die Zweite Kammer die Genehmigung des französischen Handelsvertrages mit allen gegen eine Stimme abgeschlossen.

In einem Artikel über die serbischen Zustände constatirt die "Donau-Zeitung" heute, daß nun kein Zweifel mehr bestehen könne, daß Serbien bei den Belgrader Ereignissen der provocirende Theil war. Nicht Serbien, sondern die Pforte habe Garantien für die Zukunft zu verlangen, und wenn die Konferenz in Konstantinopel den Zweck ihres Zusammentrittes, die Wiederherstellung eines geordneten Friedenszustandes, erreichen soll, so müsse insbesondere Serbien hiezu die Hand bieten. Aber noch stehen die Barricaden in Belgrad und die rastlose Fortsetzung der Rüstungen habe daher eine vorwiegend aggressive Bedeutung. Unter solchen Umständen könne man es der Pforte nicht verargen, wenn sie, wahrnehmend, daß ihre Ansichten verkannt werden, sich wieder auf sich selbst zurückzieht und den Standpunkt festhält, den ihr der Vertrag von 1856 zuweist. Die "Donau-Zeitung" ermahnt die Serben schließlich zum Frieden. "Sie mögen die unermäßliche Verantwortlichkeit erwägen, die darin liegt, zu den zahlreichen Schwierigkeiten der gegenwärtigen europäischen Lage noch die gewaltsame Antregung einer Frage hinzuzufügen, die, wenn sie einmal ernstlich in Fluss gerath, ohne die tiefste Erschütterung unseres Welttheils nicht möglich wäre." Uebrigens geht aus dem Artikel der "Donau-Zeitung" hervor, daß die Konstantinopeler Konferenz noch zu gar keinem Resultate gelangt ist, und daß die Pforte, um sicher zu gehen, den serbischen Machlosigkeiten gegenüber an dem ganz unzweideutigen Texte des Vertrages von 1856 festhält. Nach den Ausführungen der "Donau-Zeitung" scheint dies auch die Ansicht des österreichischen Cabinets zu sein.

Die "France" versichert, daß die dem französischen Gesandten in Konstantinopel zugesandten Instructionen in einem sehr verschämlichen Geiste gehalten sind. Wie man glaubt, werden die serbischen Angelegenheiten in der nächsten Konferenz vollständig geregelt werden.

Die französischen Pläne in Mexico haben die Aufmerksamkeit auf eine Brochüre gelenkt, welche der jetzige Kaiser Napoleon, als er noch Gefangener in Ham war, über die hohe Bedeutung Mittelamerika's veröffentlichte. Er interessierte sich damals für einen zwischen den beiden Oceanen zu bauenden Kanal und entwickelte bei dieser Gelegenheit Ideen über die Möglichkeit, welche jene Weltgegend für Frankreich erlangen könnte. Bei der Söhligkeit, mit welcher Napoleon seine Ansichten festzuhalten gewohnt ist, hat diese Reminiszenz ihr naheliegendes Interesse.

Wie man der "A. B." aus Paris schreibt, hat der Kaiser, um den Eindruck seiner Rede zu mildern, einen in den wohlwollendsten Ausdrücken abgesetzten Brief an die Königin von Spanien gerichtet.

Graf Popoli hat sich nun nach London gewandt, um bei Lord Palmerston sein Glück zu versuchen. Minghetti, der augenblicklich in Paris ist, wird in Brüssel erwartet.

Die Turiner "Gazetta Ufficiale" bestätigt Garibaldi's Einzug in Catanea. Die königl. Truppen, welche seit dem 19. d. dahin marschirt sind, stehen unweit der Stadt.

Alle aus Sicilien eingehenden unparteiischen Nachrichten, heißt es in einem Schreiben der "D. B." aus Rom, stimmen darin überein, daß weder die piemon-

tessischen Verbündeten, noch die Truppen, noch die an der Küste der Insel kreuzenden Schiffe den Freihaaren Garibaldi's irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt haben. Ungestört ließ man sie landen und auf ihre Sammelplätze abziehen. Wenn sie auf ihrem Wege auf reguläre Truppen stießen, fraternisierten diese mit ihnen und ließen sie unangefochten weiter ziehen. Wenn die piemontesischen Blätter vom Gegenthil berichten, so sind das absichtlich Erfindungen, um die Haltung der piemontesischen Regierung anders erscheinen zu lassen, als sie wirklich ist. Auch der Zusammenschluß von S. Stefano war nicht durch den Versuch den Freihaaren den Weg zu verlegen entstanden. Es war die Forderung eines piemontesischen Hauptmanns, daß ihm zwei Deserteure ausgeliefert würden, welche vorübergehend das gute Einvernehmen störte, und zu dem unbedeutenden schnell beendeten Gefecht Veranlassung gab (s. u. Italien).

Die Gerüchte von einer Note, welche General Durando in der römischen Angelegenheit angeblich an die europäischen Mächte gerichtet haben soll, sind, wie man der "A. B." aus Brüssel schreibt, falsch. Es existiert keine solche Note, noch habe der Minister des Auswärtigen in Turin vorläufig die Absicht, eine solche Note abzuladen. Er beabsichtige allerdings Frankreich neue Vorschläge in Bezug auf die römische Frage zu machen, allein er fühle, daß, so lange Garibaldi nicht von seinem Vorhaben gegen Rom zurückgetreten ist, kein geeigneter Moment zu derlei Anträgen vorhanden wäre. Er wolle also abwarten, wie man auch in Paris thut.

Aus Rom schreibt man vom 9. August: In einem Augenblick edler Entrüstung war der König Franz II. entschlossen, bevor sein Minister Herr Capoce-Goleto, in St. Petersburg abgedankt wurde, dieser Abdankung zuvorzukommen und ihn selbst abberufen. Die Depesche, welche den Abberufungsbeschluß enthielt, war schon auf dem Telegraphenbureau bereit, sie mußte nur noch dem elektrischen Draht anvertraut werden.

Als der Fürst Wolkonsky, der als Minister beim König von Neapel akkreditirt ist, davon benachrichtigt wurde, eilte er sogleich zum König und suchte ihn von dem gefassten Entschluß abzubringen, indem er Sr. Majestät vorstellte, daß Russland ungeachtet der Anerkennung des italienischen Königreiches, für die Sache des Königs von Neapel, zumal in einem Congress, dessen Zusammenkunft früher oder später unausweichlich wäre, sicher günstig gestimmt sein werde. Der König war es darauf zugetrieben, die Depesche zurückzubehalten, wenn sie noch nicht abgegangen sei. Und so geschah es auch.

Diese Thatsache, deren Echtheit außer allem Zweifel liegt, hat eine große Tragweite. Obwohl General Sonnaz, außerordentlicher Gesandter des Königs Victor Emanuel, über Paris nach St. Petersburg abgereist ist, so hat doch der Fürst Wolkonsky bis zur Stunde noch keine Weisung erhalten, daß seine diplomatische Mission beim König Franz II. aufgehoben habe.

Der Londoner torisische "Herald" ist über die Verurtheilung des Grafen de Châtillon in Neapel empört und von der völligen Unschuld des Unglücklichen überzeugt. Der Herald wird sich wohl sehr bald beschließen, denn die Patrie glaubt voraussehen zu dürfen, daß Victor Emanuel den zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurtheilten Grafen begnadigen wird. Man würde ihm nur den ferneren Aufenthalt in Italien untersagen.

Die schweizerische Mission nach Japan wird trotz der Einwendungen des Nationalrathes bei der vergangenen Session der Bundesversammlung nun doch abgehen, und zwar zwischen Ende September und Mitte Oktober. Die für den japanischen Hof bestimmten Geschenke werden schon Ende dieses Monats mit dem "Argonaut" von Hamburg nach Kanagawa versandt.

Am 10. d. verkündeten in Konstantinopel 19 Kanonenschüsse die Geburt eines kaiserlichen Prinzen; es ist dies das erste Kind, das dem Sultan Abdul Aziz seit seiner Thronbesteigung geboren wurde.

Laut Nachrichten aus Damaskus soll es im Libanon sehr bedenklich aussehen; es herrsche in Syrien allgemeine Unzufriedenheit, Beduinen und Drusen seien südlich und verweigerten die Steuern, Truppen hätten nach dem Hauran geschickt werden müssen; es sei zu fürchten, daß aus der Zahlung der Entschädigung an die Christen gar nichts werde.

II Krakau, 22. August.

Das a. h. Geburtstagsfest Sr. Maj. des Kaisers welches mit der Tags zuvor eingelangten freudigen Kunde über die Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin zusammenfiel, wurde auch in der Kreisstadt Neusandez in erhebender Weise gefeiert.

Um Vorabende des 18. August wurde eine Beleuchtung der Stadt improvisirt, wobei insbesondere die Kaserne eines Bataillons des 20 Inst.-Rtgts. durch ihre schönen sinnreichen Transparente allgemeine Aufmerksamkeit erregte.

Am Festtage selbst wurde im Beisein sämtlicher Civil- und Militär-Autoritäten, der Gemeinderepräsentanz und Zünfte, dann eines zahlreichen Publicums in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt abgehalten, während desselben die üblichen Salven gegeben und am Schlusse die Volksymphonie gesungen.

Nach beendigtem Gottesdienste fand die jährliche Vertheilung der Kreis-Invalidenstiftung an drei Invaliden durch den Herrn Kreisvorsteher statt.

Nachmittags vereinte ein fröhliches Fest und Preischießen die Seitens des k. k. Offiziers-Corps hiezu geladenen Herrn Beamten und Honoratioren in einem nahegelegenen öffentlichen Vergnügungsorte.

Neusandez am 19. August 1862.

Österreichische Monarchie.

Wien, 20. August. Se. Majestät der Kaiser ha-

ben Allerhöchst genehmigt, daß der beabsichtigte Fackelzug am Abend des 25. d. M. (Montag) arrangirt werde. Nach dem Programm eröffnen den Zug die Turner mit Nr. 1, dann kommt Nr. 2: Gefangenviereine (Männergefängnisverein, Sängerbund, akademischer, Techniker-Gefangverein, Zion, Wiener Biedertafel und Biedertfink). Nr. 3. Comptoiristenverein Merkur. An diesen reihen sich die Genossenschaften nach alphabetischer Ordnung, so zwar, daß die Anstreicher mit Nr. 4. beginnen, die Buchhändler mit 92 und die Bundärzte mit Nr. 93 den Schlüß machen. Hierauf folgen die Korporationen: der Gewerbeverein, der Industriellen, Ingenieurverein, Hesperus, Künstlergenossenschaft, die Concordia und Nr. 100 die Turnersabze; dann die Universitäts-, die Notariats- und Advokaten-Kammer, die Handels- und Gewerbeammer, die Bezirksausschüsse und Nr. 105 der Magistrat und Gemeinderath. Die Stunde der Beisammung steht auf 5 Uhr Abends festgesetzt, der Auszug beginnt um halb 7 Uhr. Bekanntlich werden mehrere Korporationen Lampions von verschiedenartiger Zeichnung tragen. Die Aufstellung im Schönbrunner Schloßhof wird so geordnet, daß sie, vom Balkon aus gesehen, ein hübsches Bild formiren dürfe.

Ihre k. Hoheiten der Herzog von Modena und Gemalin sind gestern nach Bayern auf das vom Herzog erkaufte Gut Wildenwarth abgereist und werden ebenfalls dort, teils in Lindau, Ischl und Salzburg bis zum Herbste verweilen.

Der k. ungarische Hofkanzler Graf Forgach gibt am Sonntag den 24., an welchem Tage hier die Unzarn das St. Stephansfest feiern, ein großes Diner, zu dem alle in Wien anwesenden Magnaten und ungarischen Notabilitäten geladen wurden.

Der Vizepräsident der Wiener Handelskammer, Herr Franz Wertheim, welcher heute aus Berlin hier eintrifft, hat bei den Verhandlungen des Handelsausschusses die glücklichsten Erfolge erzielt, indem die im Interesse Österreichs gestellten Anträge Genehmigung erhielten. Herr Wertheim wurde für die vorstehende Versammlung des deutschen Handelsausschusses zum Referenten über den zweiten Punkt des Programms, welcher den Eintritt Österreichs in den Zollverein betrifft, gewählt.

Bei Kolin soll in den nächsten vierzehn Tagen oder längstens binnen drei Wochen ein großes Lager zusammengezogen werden. Im Schloß zu Kladrub deshalb auch Vorbereitungen für den Empfang und Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers getroffen, welcher zu diesem Manöver erwartet wird. Für die Suite Sr. Maj. werden in Kolin und in den umliegenden Ortschaften Quartiere in Bereitschaft gehalten.

Wie die Volks- und "Schützen-Blg." mit heilt, laufen an Prof. Wildauer noch fortwährend Anerkennungen und Zustimmungsbilanzen ein. Darunter zeichnen sich besonders die Zuschriften aus dem Nordwesten Deutschlands durch die Innigkeit und Wärme aus, mit der sie sich für den großdeutschen Gedanken der un trennbarer Verbindung Österreichs und aller deutschen Länder erklären. Der Verein zur Förderung deutscher Reinsprache in Heidelberg hat den gefeierten Sprecher zu seinem Ehrenmitglied ernannt, und zwar in Anerkennung seiner manhaftesten gediegenen echt deutschen Rede bei dem Schützenfeste in Frankfurt a. M., woraus der wahre Mut und die edelste Vaterlandsliebe im schönen Vereine hervorleuchten. Eben so hat der "Erzgebirger Scheibenschützen-Ver. in" in Böhmen, der in Frankfurt wacker vertreten war, ihn ersucht, als Ehrenmitglied in seinen und zu treten, und der "akademische Gefangverein" in München ihn durch Überreichung des Sangerzeichens und den Aussdruck warmen Dankes für die Frankfurter Rede geehrt. Ein edler patriotischer Sachse (aus Wurzen) überstand zwei sächsische Fünftaler-Scheine (15 fl. Silber), über welche Wildauer nach bestem Wissen und Gewissen zu Gunsten einer Wohlthätigkeitscaſſe verfügen soll. Der selbe hat nun die Summe dem vaterländischen Invasionfond zugewendet, da hiedurch, wie er in seiner Zuschrift an den Herrn Landeshauptmann sagt, ein wohlthätiger Zweck gefördert wird, der das ganze Österreich berührt und auch mit dem Schützenwesen in nächster Verbindung steht.

Die österreichischen Offiziere halten schon in Frankfurt dem Dr. Wildauer ihre Anerkennung für seine offene und manhafteste Kundgebung des österreichischen und deutschen Patriotismus ausgesprochen. Dieser Tage überwandete das Offiziercorps des k. k. Infanterie-Regiments Wernhardt Nr. 16, gegenwärtig in Garnison zu Mainz, den Clavierauszug des "Wildauer-Marsch", komponirt von dem bekannten Capellmeister Ludwig Fischlo, der, vom genannten Corps dem Professor gewidmet, in Mainz von der Capelle schon gespielt wird. Wir enthalten uns eines näheren Einlasses auf den musikalischen Werth dieser neuen Composition, auf die darin vorkommenden sinnigen Klänge an die sonstigen Throlerlieder, auf die ausgedehnte Kalligraphie und künstlerische Rarverzierung des Titelblattes, auf die reiche Ausstattung des Umschlagdeckels in den tyrolischen Landessfarben, in grünem Sammt mit reichem Silberbeschlag und der silberglänzenden Aufschrift: "Wildauer-Marsch." Das Alles wird ja weit überstrahlt durch den moralischen Werth der Widmung, in der sich die allseitige Anerkennung Wildauer's auch von Seite der Armee bestätigt, „an Siegen und an Ehren reich“, und sich eine laue Kundgebung findet, wie im constitutionellen Deputements selbst für Straßenbauten zu bringen sich erbetten. Diese Opfer sollen aber nicht nach der Gesamtsumme, welche sie einbringen, sondern nach der Art, welche der einzelne Staatsbürger damit übernimmt, geschätzt werden. Indessen wird die Staats-Unterstützung nicht den ordinären Gelöwen (woen es in den 38.000 Gemeinden des Reiches 300.000 gibt), sondern nur den wichtigsten Landstrassen gewährt werden, welche mehrere stark bevölkerte Dörfer verbinden. Zugleich empfiehlt der Minister in den verschiedenen Bezirken Commissionen einzusezen,

In Bezug auf die Nachricht, die Theilnahme österreichischer Unterthanen an den Kämpfen in Montenegro betreffend erhält die "Presse" die Mitteilung, daß in den letzten Tagen mehrere da und dort die Grenze überschreitende Individuen festgenommen wurden. Gleichzeitig wurde seitens der k. k. Regierung dem Commandiren in Dalmatien, Fr. M. Baron Mamula, die Weisung ertheilt, die Grenze streng zu überwachen, und ein Umsichtgreifer der bisher wahrgenommenen Agitation mit allen Mitteln zu verhindern. Die Zahl von 3000 österreichischen Unterthanen, welche in den Reihen der Montenegriner kämpfen sollen, wird ihr nachträglich als zu hoch gegriffen bezeichnet. Der König Max von Bayern hat dem Professor Dr. Wildauer das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen.

Deutschland.

In Frankfurt a. M. stand am 17. d. ein glänzender Fackelzug statt zu Ehren des Geburtstages des Kaisers von Österreich. Sämtliche Musikkorps der Bundesgarni, auch das preußische nahmen Theil. Vor dem Bundespalast, dem Hotel des Präsidialgesandten, ward die Nationalhymne gespielt, ebenso vor dem Hause des General Rzikowski. Hier war dem Kaiser ein dreimaliges kräftiges Hoch gebracht, in das auch das Publikum mit einstimmt. Ueberhaupt schien die Menge weittheilnehmender als früher an dieser Feier. Am 19. d. in der Frühe werden 26 Kanonschüsse gelöst. Vormittags war große Parade.

Aus Berlin, 20. August, wird gemeldet: Drei Zeitungen, welche einen gegen das Ministerium gerichteten Artikel des englischen Blattes "Saturday Review" abgedruckt hatten, sind heute zu 10 bis 20 Thlr. verurtheilt worden. Goldheim, der wegen Beleidigung des Ministeriums in der Volkszeitung angeklagt war, ist freigesprochen worden. Die Kammer war heute mit Petitionsberichten beschäftigt.

Die "Stern-Zeitung" dementirt die dem Wiener "Vaterland" entlehnte Mitteilung der "Königl. Blg." in Bezug einer angeblichen Verachtung des Staatsministers über die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Octroyirung eines Wahlgesetzes auf das Entscheidende und erklärt dieselbe absolut aus der Lust begriffen.

Der frühere neapolitanische Vertreter in Berlin, Fürst Carini, wird bald nach Dresden übersteilen. Seine Güter waren anfänglich mit Beschlag belebt worden. Sein Sohn aber trat in Garibaldi's Heer, das nach Neapel zog. In Rückicht darauf hob man die Beschlagnahme wieder auf. Die Fürstin und ihr Sohn haben ihren Wohnsitz jetzt in Florenz.

Der Erzbischof von Praglyusk hat, der "Ostl. Blg." zufolge, unter dem 6. d. M. ein Circularschreiben an die Diözesen erlassen, in welchem er ihnen die bei der Canonisationsfeier der japanischen Märtyrer in Rom empfangenen Eindrücke schildert, ihnen der Ermächtigung des Papstes gemäß, den apostolischen Segen ertheilt und die Geistlichen anweist, am ersten Sonntage nach Empfang des Circularschreibens eine öffentliche Dankesfeier für die glücklich vollbrachte Reise nach Rom abzuhalten. Dies Circularschreiben ist in weit gemäßigter und ruhigerem Ton verfaßt, als die vom Erzbischof nach seiner Rückkehr von Rom hier und in Gnesen abgehaltenen Reden. Von der unver schämten und rücksichtslosen Verleugnung der den Polen vorgeblich garantirten Rechte ist darin ebenso wenig die Rede, wie von einer Wiedererweckung der früher an den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen geknüpften Prinzipien.

Nach der "A. B." ist die durch den Telegraphen in die Welt geschickte Nachricht, daß die Einführung des neuen Katechismus in Hannover sistirt sei, irrig. Nach den "Hamb. Nachrichten" wäre der König von Hannover der Bezugung einer Synode entschieden abgeneigt; die Einführung des neuen Katechismus soll auf ein Jahr verlegt werden, damit die Gemüther sich beruhigen.

In Hamburg ist, dem Bernechen nach, eine Anzahl angesehener Männer zusammengetreten (wie es heißt die Herren Senator Godeffroy, Baron Merck, Claus Olde, die Consuln Reimers und Schön etc.), um dort zum 1. Mai nächsten Jahres eine landwirtschaftliche Weltausstellung nach dem Muster der augenblicklich in London stattfindenden Industrie-Weltausstellung zu veranstalten. Sie sollen sich deshalb mit der bekanntlich bereits bestehenden deutschen Ackerbau-Gesellschaft in's Einvernehmen gesetzt haben.

Frankreich.

Paris, 18. Aug. Heute vor einem Jahre beauftragte der Kaiser bekanntlich durch ein damals im "Moniteur" publicirtes Handtschreib in den Minister des Innern, einen Gesetzentwurf in Bezug der 25 Millionen auszuweisen, welche auf den ausbau der Landstraßen (Vicinalen) veranlaßt werden sollen. Das Rectificative-Budget pro 1862 hat nun von jener Summe drei Millionen für jenen Zweck ausgeworfen. Durch ein heute im "Moniteur" abgedrucktes Rundschreiben des Ministers sind die Präfecten in Kenntnis gesetzt worden, in welcher Weise die Vertheilung an die einzelnen Departements vor sich geben soll. Die eine Hälfte, also 1½ Million, werden zu ganz gleichen Theilen auf alle Departements, die andere Hälfte aber nach Abgabe der Opfer reparirt, welche die einzelnen Departements selbst für Straßenbauten zu bringen sich erbitten. Diese Opfer sollen aber nicht nach der Gesamtsumme, welche sie einbringen, sondern nach

welche den Straßenbau überwachen. — Der Kaiser begibt sich morgen um 11 Uhr nach dem Lager von Chalons. Er bleibt dort 3 h. — Der „Moniteur“ bringt heute wieder eine lange Ordensliste von Gerichtspersonen, Professoren, Künstlern und Schriftstellern. — Am 21. d. wird im Lager bei Chalons großes Pferderennen sein. Da der Kaiser dabei zugegen ist, wird der Zusammenfluss von Neugierigen ungeheuer sein. — Prinz Napoleon hat sich am Samstag nach der Schweiz auf sein Landgut am Genfer See begeben. — Man hört nur von der France reden und von dem Missgeschick, das von allen Seiten über sie hereinbricht. Der Constitutionnel ist sogar bei den sogenannten liberalen Blättern wieder als offiziöses Organ zu Ehren gekommen, und weder Opinion Nationale, noch „Presse“ tragen das geringste Bedenken, diese von dem Moniteur so oft dementierte Autorität der verhüllten oder unverhüllten offiziösen Mittheilungen anzuerkennen. Herr v. Peigny tritt immer offener mit seiner Unimotität gegen das Blatt Lagueronndres hervor. Er hat sogar, wie es heißt, ein Rundschreiben an die Präfектen über die eigentliche Stellung ob. vi. mehr Nichtstellung der France zu der Regierung erlassen, offenbar nicht in der Absicht, um dem Blatte Reklame zu machen. An dem neuen Concurrenz-Blatte, das unter den Auspicien des Herrn Pietri erscheinen soll, haben sich auch General Housson und Marquis Lavalette beteiligt. — Der Marquis de la Havannah hat die Besuche des diplomatischen Corps noch nicht empfangen, da er sämmtlichen Mitgliedern der kaiserlichen Familie, die eben zum großen Theile von Paris abwesend sind, seine Aufwartung noch nicht gemacht hat. — Ein kaiserliches Decret vom 3. d. versucht die Rectification des Deule-Canals und der (nach Boulogne führenden) Staatsstraße Nr. 42 in Ville auf Staatskosten (680.000 Fr.). — In Ajaccio soll eine Reiterstatue Napoleons I. im italienischen Imperator-Costume errichtet und das Pfeilstiel soll mit den Standbildern der Brüder Lucian, Joseph, Ludwig und Jerome geschmückt werden. Viollet Leduc ist bereits mit der Modellirung beauftragt worden.

Der Prinz Napoleon ist am Samstag unter dem Namen eines Grafen von Meudon für acht bis zehn Tage von Paris nach der Schweiz gereist und wieder einmal will man i. n. mit einer politischen Mission betraut wissen; bald soll er in Turin mit dem König Victor Emanuel in italienischen Angelegenheiten verkehren, bald die Stimmung der Schweiz gegen Frankreich aufbessern. Wahrscheinlich besucht er aber nur seine Besitzungen am Genfersee.

Der König von Egypten, Said Pascha, ist seitdem er von London hier zurückgekehrt ist, leidend und sein Zustand bat sich in den letzten Tagen sogar derart verschlechtert, daß man Besorgniß zu hegen beginnt. Trotz der Behandlung der geschicktesten Chirurgen bilden sich fortwährend Fisteln.

Italien.

Der „N. P. Z.“ wird aus Sicilien folgendes gemeldet: In Sicilien stehen die Sachen ganz anders, als Herr Ratazzi sie uns schildert, welcher vor drei Tagen einer so eben in Paris eingetroffenen Person vorbrachte, es hänge nur von ihm ab, Garibaldi sofort verhaften zu lassen. In Sicilien herrscht und regiert der Flibustier, der bei dem Abgang eines Briefes, welcher vor mir liegt, etwa 5000 „Patrioten“ um sich hatte. Es ist wahr, daß viele Freimaurer sich wieder entfernt haben, nicht aber aus eigenem Antriebe, sondern weil sie schlechtes Gesindel waren, welches Garibaldi nicht bei sich dulden wollte. Selbst die Aristokratie und die Geistlichkeit ist dort für ihn, und die vornehmsten Damen tragen ein Papier mit den Worten: „Rom oder der Tod“ auf der Brust.

Großes Aufsehen, schreibt man der „Donau-Ztg.“ aus Rom, erregen hier die sehr bedeutenden Rüstungen, welche die Franzosen zu Civitavecchia vornehmen. An den Festungswerken und in den Arsenalen wird Tag und Nacht gearbeitet. Eine Menge Material ist in der letzten Zeit aus Frankreich eingetroffen, alle Befestigungen sind mit schwerem Geschütz armirt und die Stadt ist so überfüllt von Truppen, daß man sie kaum unterzubringen vermag. Die Vorbereitungen sind überhaupt der Art, als ob dem Platze eine ernsthafte Belagerung bevorstände. Darauf kann aber doch Niemand ernstlich glauben, daß Garibaldi auf die Feste einen Angriff zu machen gedenkt. Für diese ungewöhnlichen Vorrichtungen läßt sich demnach kaum eine andere Erklärung finden, als daß die Franzosen den gegenwärtigen Raum benutzen wollen, um sich in Civitavecchia festzustellen.

Am 14. d. fand in St. Petersburg eine große Ceremonie unter einem großen Zulauf von Menschen statt, nämlich die Einsegnung des Wassers der Neva durch den Metropolita. Der alte Brauch war mit Genehmigung des Kaisers auf das Gesuch gläubiger Bewohner der Isaak-Parochie zum ersten Male wieder erneuert worden. Der Geistliche sprach von einem Flos aus die Benediction über die Gewässer, nachdem vorher ein Te Deum gesungen worden war.

In Folge Uras vom 1. d. veröffentlicht der Senat den zwischen Russland und der Türkei geschlossenen Handelsvertrag in der Senatsitzung; die Unterzeichnung durch den Kaiser erfolgte am 1. März. Aus Russisch-Polen, 12. d., wird der „Don. Ztg.“ geschrieben: Nachdem die russische Regierung in den letzten Monaten verschiedene Maßregeln versucht, um die Bauern zur Unterstützung der Verträge vergeblich zu bewegen, wodurch die Entzädigung für den ihnen von den Landeigenthümern abzutretenden Grundbesitz bestimmt wird, hat sie zu Zwangsmitteln ihre Lustigkeit genommen. Die Districtsbehörden sind nämlich angewiesen, in jedem Orte 6 Bauern auszuwählen, welche für sich und ihre Ortsnachbarn die vorher ausgefertigten Verträge unterzeichnen und für deren richtigen Vollzug von Seiten ihrer Partei zu haften haben. Von 20 Millionen Bauern hatten bisher kaum eben so viele Tausende die Contrakte freiwillig unterzeichnet. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die revolutionäre Partei Alles ausbietet, um die Bauern mit ihrem Widerstand zu ermuntern. Bei allen Volksfesten, auf den Märkten, in den Wirthshäusern u. werden Tausende von kleinen Papierfreiszen ausgestreut, worauf mit kurzen Worten den Bauern ihr Verhalten gegen die Regierung und die Grundherren vorgeschrieben ist. Diese Partei sucht offenbar eine agrarische Revolution in Russland hervorzurufen.

Amerika.

Der von General Pope der unionistischen Armee ertheilte Befehl, auf Kosten des occupirten Landes zu leben, hat eine ungeheure Plünderung zur Folge gebracht. Der New Yorker World glaubt, daß, wenn diese Maßregel nicht modifiziert werde, sie die Desorganisation der Armee herbeiführen würde.

Aus Panama 8. Juli wird gemeldet: Seit zwei Wochen ist die Stadt Panama von den Truppen Mosquera's besetzt. Alle Protestationen des Gouverneurs Guardia waren fruchtlos. Meitwürdigerweise ließen die vor Tabaga und Apinwall liegenden englischen Kriegsschiffe diese Verleugnung der Neutralität des Isthmus ruhig geschehen. Die demokratische Soldateska Mosquera's, aus einer Bande schlecht disciplinirter farbigen Gesindels bestehend, verbreitete sich in den ersten Tagen ruhig. Bald folgten Excess aller Art. Nächtliche Umzüge, Einbrüche in Kaufhäusern, wildes Geschrei betrunken Soldatenhausen und Abfeuern der Gewehre auf offener Straße. Der Handelsstand ist in Angst und Schrecken. Wer bürgt uns dafür, daß diese zügellose Soldateska nicht morgen mit dem Mutilenpöbel unserer Stadt featernsirt und die Morde scenen von 1856 erneut? Ueber die Landenge von Panama gehen alljährlich an neunzig Millionen Thaler in edlen Metallen, ungethnet die Waaren. Morgen kann dem Pöbel die Luft ankommen, einen californischen Goldtransport am Stationshause der Eisenbahn zu plündern. Die Gefahr für den Transithandel muß England und Nordamerika zu gemeinschaftlichem Einstreiten bewegen.

Der Gouverneur Guardia hat gestern Nacht die Stadt heimlich verlassen und sich nach Santiago-de-Veraguas geflüchtet. In einem heute veröffentlichten Decrete erklärt er, daß die Sicherheit des Staates ihn nötigte, temporär den Regierungssitz nach Santiago zu verlegen. Da er gleichzeitig alle Feuerwehre von hier heimlich wegtransportieren ließ, so glaubt man, er werde die Landesmilitär der Provinzen Veraguas und Chiriqui aufbieten, um nach Panama zu marschiren und Mosquera's Banden aus dem Isthmus hinauszutreiben. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die Englischen Stationsschiffe dem Kampfe in der Landenge selbst unthätig zuschauen werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. August.

* Wie der „Gaz“ erfährt, ist auf Anweisung des hohen Staatsministeriums der akademische Senat der Jagiell. Universität gegenwärtig mit der Vorbereitung von Materialien zu der Instruktion beschäftigt, welche die Regierungskommissarien für die in Warschau oder Krakau zusammengetretenen polnischen Kommissionen in Angelegenheiten der Rückgabe des Universitätsvermögens erhalten soll. Zum Regierungsbewollmächtigten soll der Vorsitzender der Krakauer Kathedrale, seines Zeichens des Krakauer Senats und geheimer Rath Hochw. Schindler bestimmt sein.

Zwei Gutsbesitzer von Oszaglowitz haben sich dem „Gaz“ aufgezeigt, verpflichtet, durch drei Jahre ein Jahres-Spenden von 450 fl. österr. Währ. für sich auszeichnende Studenten der jüdischen Universität zu zahlen und eine Gutsbesitzerin aus demselben Landesteile hat zur Vertheilung an unbemittelte, sich durch Eifer in wissenschaftlichen Arbeiten hervorzuhebende Studierende die Summe von 360 fl. überwandt.

+ Das einstige Lustspiel des jungen talentvollen Autors des „Sarosten von Wielun“, das gestern mit Beifall aufgenommen wurde, macht auf den Bühne einen besseren Eindruck, als in jüngerer Wirkung, zumal gehoben durch das lebhafte Spiel der Darsteller, unter denen sich die H. Willkowksi und H. Kujawski auszeichnen. Letzterer spielte den Antagonisten der durch

König Stanislaus Poniatowski gewünschten Ordnung der Dinge mit vieler Feuer, erster mit ungemeinem Geschick den Hofschauspielen, einen mehr französisch als polnisch paratirenden und geschnittenen Kammerherrn. Bei großerer Bühnenfertigkeit hat Ewald Starzynski Aufzug, die Reihe der angesehenen Dramaturgen zu vermehren. Morgen kommt mit dem polnischen Dramaturgo von Chodkowski Boieldieu's „neuer Gutsbäuer“ zur Aufführung.

* Am 16. d. schreibt man der „Lemberger Zeitung“, wurde eine halbe Meile von Brzezan auf der Straße nach Zielozow unter einer Brücke eine Mannesleiche im bloßen Hemde und mit Stricken um den Hals, und im Munde zwischen Zunge und Unterlippe, welch Stricke durch einen Holzknopf rückwärts am Nacken festgewunden waren, gefunden. Die sofort entstandene gerichtliche Commission fand bei näherer Untersuchung, daß am Körper des Erdrosselten, eines Israeliten, zahlreiche leicht wundhandlungszeichen, Hautabschürfungen und Blutunterlauffungen vorhanden waren, wie auch eine nicht tief dringende Schnitt-

wunde in der linken unteren Bauchgegend. Die Leiche wurde nach vorgenommener äußerer Bestichtigung nach Brzezan gebracht, um sie zur Erfahrung auszutun. Fast in derselben Zeit, als die Leiche aufgefunden wurde, kam ein mit drei Pferden behampelter leichter offener Wagen, auf dem vier Juden saßen, in ein weit Marajów, einem zwei Meilen von Brzezan entfernten Marktstädtchen, gelegenes Wirthshaus Krzegla genannt. Der Hanssnecht wunderte sich, daß Juden niedrigen Standes am Sabbath gefahren und schöpfe noch mehr Verdacht, als er bei näherer Bestichtigung fand, daß am Wagen und an dem in selbem sich befindlichen Gesetzen Blutsprünge waren. Er teilte diesen Argwohn einem grade durchdringenden Geistlichen mit, der unverzüglich beim Ortsvorstande in Marajów die Anzeige erstattete. Die verdächtigen Personen wurden in Folge dessen nach Brzezan gebracht, mit Ausnahme eines einzigen, der sich mit einem Taschenmesser wehrte und dem es auch gelang, sich zu flüchten. Unter den auf dem Wagen gefundenen Kleidungsstücke war auch eine blutbeschmierte Weste, die einen Riß auf der linken Seite hat, welche der an der Leiche sich aufenden Schnittwunde entspricht. Die ärztliche Bestichtigung aller drei inhaftirten Juden, die aus Borszyn, Przemyslany und Manasterzosta gebürgt sind, ergab, daß an ihrem Körper, am Kopfe, der Nase und den Armen Hautabschürfungen und Blutsprünge vorhanden waren, die sie bei der Gegenwehr des Erdrosselten erhalten haben müssten. Dieser wurde von mehreren Personen erfaßt, er soll ein Urlauber aus der Gegend von Brody sein und war wahrscheinlich auch ein Mitglied der Bande von Koszleben, zu denen die des Verbrennungsbeinrichtigten gehören. Diese wohnen natürlich vom ermordeten nichts gehört haben und läugneten, als sie vor die Leiche einzeln geführt wurden, diese Person je gefangen zu haben. Doch mußte dem Zuschauer bei der Ankl. die sich in ihrem Gesichte malte, bei den verschloßenen Augen, die sie auf die Leiche wachten und bei der ganzen Erchrüttung, die sich in ihren Augen ausdrückte, die moralische Überzeugung sich ausdrängen, daß sie die Mörder dieser Person sind.

Wien, 21. August. National-Anlehen zu 5% mit Zähler-Goupe 82.70 Geld, 82.80 Waare, mit April-Goupe 83.10 Geld, 83.30 Waare. — Neues Anlehen vom 3. 1860 zu 500 fl. 90.10 Geld, 90.20 Waare, zu 100 fl. 92.— G. 91.10 W. — Galiz.-Gründungslastungs-Obligationen zu 5% 70.50 G. 70.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 788 G. 790 W. — der Kredit-Anfall für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 207.40 G. 207.50 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. G. 1939 G. 1940 W. — der Galiz.-Karls-Ludw. Bahn zu 200 fl. G. — mit Einzahlung 27.— G. 227.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M. für 100 Gulden österr. W. 108.— G. 108.20 W. — London, für 10 Pf. Sterling 128.20 G. 128.30 W. — A. Münsdorfen 6.0 G. 6.10 W. — Kloner 17.70 G. 17.73 W. — Napoleonidor 10.20 G. 10.22 W. — Russ. Imperiale 10.48 G. 10.49 W. — Berethsaler 1.20 G. 1.20 W. — Silber G. 1.26.25 1.26.50 W.

Berlin, 20. August. Zins-Anl. 102 1/2%. — Sperr. Met. 53 1/2%. — 1854er-Los 71 1/2%. — National-Anl. 65 1/2%. — Staatsbahn 128. Credit-Aktion 82. — Credit-Los 68 1/2%. — Böh. Westbahn 63. — Wien fehlt.

Frankfurt, 20. August. Sperr. Met. 54. — Wien 92 1/2%. — Bankat. 732. — 1854er-Los 69 1/2%. — National-Anl. 63 1/2%. — Staatsbahn 228. — Credit-Akt. 191. — 1860er-Los 71 1/2%. — Anlehen 1839 73 1/2%.

Paris, 20. August. Schlussoffice: Sperr. Met. 68.95. — 4 1/2% Sperr. Met. 98.50. — Staatsbahn 485. — Credit-Mobil. 850. — Lombard 608. Geschäftsstellung. Consols mit 93% gewendet.

Krakauer Courir am 21. Aug. Neue Silber-Dubel-Agio fl. p. 109 1/2 verlangt, fl. p. 108 bezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 367 verlangt, 359 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 79 1/2 verlangt 78 1/2 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 128 1/2 verlangt, 125 1/2 bezahlt. — Russische Imperiale fl. 10.50 verlangt, fl. 10.35 bezahlt. — Napoleonidor fl. 10.22 verlangt, 10.07 bezahlt. — Holländische holländische Dukaten fl. 6.02 verlangt, 5.94 bezahlt. — Holländische österr. Rand-Dukaten fl. 6.10 verlangt, 6.02 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Goupons fl. p. 101 1/2 verl., 100% bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst 1. Coupons in österr. Währung 82 verl., 81% bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent-Münzen fl. 83 1/2 verlangt, 85 bezahlt. — Gründungslastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72 1/2 verl., 72 bezahlt. — National-Anlehe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 1/2 verlangt, 81 1/2 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 228 1/2 verl., 226 1/2 bezahlt.

Votto-Ziehung vom 20. August
Einz.: 60 9 90 67 35.
Brutto: 52 63 78 31 20.
Trieß: 56 41 28 82 11.

Neueste Nachrichten.

Warschau, 21. August. Das Militär-Auditoriat hat Baroszyński zum Galgen verurtheilt. Das Urtheil wurde heute vollzogen.

Hannover, 21. August. Minister Graf Bories ist entlassen, die Einführung des Katechismus aufgegeben.

Paris, 21. August. Der „Constitutionel“ erklärt in einer Note: Er sei ermächtigt die (gestern von uns mitgetheilte) tel. Depesche aus Rom zu demenieren, indem er hinzufügt, es sei überflüssig zu sagen, daß der Papst, während unsere Truppen in Rom sind, keine Invasion zu befürchten habe. Was die andere Behauptung in Bezug auf die Garantie der Integrität des gegenwärtigen päpstlichen Gebietes betrifft, so widerspricht dieselbe der Politik, welche Lavalette in Rom vertritt.

Lissabon, 17. August. Ein königliches Decret, welches die portugiesischen Häfen bis zum nächsten April der Getreide-Einfuhr verschließt, ist veröffentlicht worden. Auf den Aukoren sind Unruhen wegen der Steuern ausgebrochen. Die Regierung trifft Anstalt, Truppen dorthin zu senden.

Turin, 20. August. (Ueber Parc.) Es geht das Gerücht, Garibaldi werde sich nächstens einschiffen. Im Senat klärt Rattazzi den Senator Lamella, welcher glaubt, daß Garibaldi sich nach Messina wenden würde, dahin auf, daß er nach dieser Seite Truppen abgeschickt habe; die Flotte werde die Einführung und Landung hindern. Der Senat billigte die Energie des Ministers.

New-York, 9. August. Ein Einfall der Konföderierten in Kentucky wird erwartet. Der Präsident der Südstaaten sagt in einer Proklamation: er würde nie einen Kartellvertrag wegen Auswechselung der Gefangenen unterzeichnet haben, wenn er Popes Befehle gekannt hätte, die den Krieg in Raub und Mehlord verwandeln. Er befiehlt Pope und dessen Offiziere, wenn sie gefangen würden, nicht als Kriegsgefangene zu behandeln, sondern dieselben zu hängen, im Falle eines unbewaffneten Südstaatenbürgers getötet werden sollte.

New-York, 9. August. Die Unionisten gegen Richmond vortrückend, konzentrierten ihre Streitkräfte bei Malvern. Die Konföderierten folgen in beträchtlicher Stärke in kurzer Distanz. Der Kriegsminister verbietet den militärischen Bürgern das Reisen in das Ausland. Burnside steht bei Fredericksburg und wird mit Pope gemeinsam operieren; es ist unbekannt, ob gegen Richmond oder anderswo. Die Hölle hindert die Operationen.

New-York, 12. August. Ein bestiger Kampf hat in Virginien stattgefunden. Der General der Südstaaten Jackson hatte den Rapidan überschritten, General Pope dagegen zwei Armeecorps abgesandt, um ihn aufzuhalten. Der Kampf, der nahe bei Godar Mountains stattfand, währt den ganzen Tag. Die Konföderierten waren 20.000 Mann, die Unionisten 7000 Mann stark. Fünfzig, welche des Nachts über den Rapidan zurückgingen, sollen durch die Unionisten verfolgt, beträchtlich getötet haben. — Das Panzerschiff „Acanthus“ ist auf dem Mississippi in die Luft gesprengt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozek.
Verzeichnis der angekommenen und abgereisten
Befehle vom 21. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wladislaus Graf Bodziski aus Polen; Józef Jaworski aus Galizien; Andreas Kriger aus Biegow; De La Tour, Gouverneur, aus Kijow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Julius G. Tarnowski nach Galizien; Wladislaus Mieczyslaw nach Polen; Boleslaus Kalust nach Galizien; Wladislaus Swierzina, Gutsbesitzer, nach Bochnia.

Amtsblatt.

L. 2499. c. E d y k t. (4030. 3)

Sub präs. 9 lipca 1862 l. 2499 civ. wniesiony został w tutejszym Sądzie przez Wojciecha Szukale przeciw Maryannie, Apolonii i Jędrzejowi Urbankowi pozew wywoławczy względem prawa posiadania gruntu pod NC. 17 w Doleczowce położonego. Oznaczając do ustnej rozprawy dzień 23 września 1862 godzinę 9ej rano, dla nie wiadomego z pobytu Jędrzeja Urbanka ustanawia się kuratora ad actum w osobie c. k. notaryusza p. Antoniego Sperlinga polecając Jędrzejowi Urbankowi, aby temuż kuratorowi przysłużające mu dowody udzielił, lub też innego pełnomocnika sądowi przedstawił.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Pilzno, dnia 15 lipca 1862.

N. 9799. Kundmachung. (4025. 3)

Zur Befestigung der Unzulässigkeiten, welche sich durch die bisherige teilweise Abhängigkeit der Einfallszeiten der Stadt Brünner und der Altbrünner Jahrmärkte von beweglichen Festtagen zum Nachtheile des Handels- und Marktverkehrs ergeben haben, hat die h. k. k. Statthalterei Nachstehendes bestimmt:

1. Vom nächstfolgenden Solarjahr 1863 angefangen, haben die Stadt Brünner und die Altbrünner Jahrmärkte an folgenden Einfallstagen zu beginnen:

Der 1. Markt in der inneren Stadt Brünn am 3. Montage im Monate Februar.

Der 2. Markt in Altbrünn am 1. Montage im Monate April.

Der 3. Markt in der inneren Stadt Brünn am 2. Montage im Monate Mai.

Der 4. Markt in Altbrünn am 1. Montage im Monate Juli.

Der 5. Markt in der inneren Stadt Brünn am 1. Montage im Monate September.

Der 6. Markt in Altbrünn am 2. Montage im Monate Oktober.

Der 7. Markt in der inneren Stadt Brünn am 1. Montage im Monate December.

2. Die Dauer dieser Jahrmärkte bleibt vorläufig wie bisher, bei jenen in der inneren Stadt Brünn auf zwei Wochen, bei jenen in Altbrünn aber auf eine Woche bestimmt, jedoch werden für jeden Markt, sowohl in der inneren Stadt Brünn als auch in Altbrünn drei Auspaktage, nämlich: an der ersten Marktnacht, und beziehungsweise dem Markteinfallstage vorhergehenden Donnerstag, Freitag und Samstag gestattet.

3. Die Altbrünner Jahrmärkte werden zu Jahrmärkten ersten Classe (jedoch nur mit der vorerwähnten Marktdauer) erhoben, und es sind demnach mit denselben die gleichen Rechte wie mit jenen der inneren Stadt verbunden.

In Folge dieser Verfügung wird rücksichtlich des Beginns und der Dauer der hiesigen Jahrmärkte für das Jahr 1863, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Od c. k. galic. Dyrekeyi pocztowej.
Lwów, dnia 5 sierpnia 1862.

sierpnia 1847 zmarł Wojciech Morawa w Miedzyzdrojowem z pozostaniemem rozporządzenia ostatniej woli, w której ustanowił dziedzicem syna Jędrzeja któryka dnia 21 czerwca 1847 zmarł i córki Maryanne, syna Jakuba i wdowie Tekla całkowicie wydziedziczył.

Sąd nieznając pobytu Maryanny, Jakuba i Tekli Morawy wzywa tychże, żeby w przeciągu roku od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie i oświadczenie do spadku wniesli, w przeciwnym bowiem razie spadek ten byłby pertraktowany z sukcesorami którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Wirmańskim dla nich ustanowionym.

Nowytag, dnia 21 czerwca 1862.

N. 8471. Kundmachung. (4026. 1-3)

Zur Verpachtung des städtischen Getränk-Erzeugnis- und Ausschankrechtes in Dobczyce von Bier, Brantwein und Meth für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865, wird am 3. September l. J. in der Kämmererei zu Dobczyce die öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Ferner werden dort am 4. September l. J. das Markt- und Standgeld und der Steinbruchzins gleichfalls für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 endlich die Fischerei im Rabasfluss und die städtische Jagdbarkeit für dieselbe Zeit im öffentlichen Versteigerungsweg verpachtet werden.

Der Fiscalpreis beträgt:

1. von der Propriation 3250 fl. — kr.
2. von Markt- und Standgeldern 90 fl. — kr.
3. von der Steinbruchzinsen 22 fl. 30 kr.
4. von der Fischerei 5 fl. — kr.
5. von der Jagdbarkeit 21 fl. 27 kr.

öster. Währ., und das Badium 10% von dem Fis-

calpreise.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen.

Die näheren Bedingungen können bei der Kämmererei in Dobczyce eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 11. August 1862.

N. 6052. Kundmachung. (4050. 1-3)

Das Postamt in Reichenberg wurde ermächtigt vom 1. August 1862 an Geldanweisungen an alle, mit dem Geldanweisungsgeschäfte betrauten Postamtes auszufertigen und von eben diesem Zeitpunkte an derlei Anweisungen von den gedachten Postämtern anzunehmen.

Bon der k. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, am 5. August 1862.

L. 6052. Obwieszczenie.

Urząd pocztowy w Reichenberg upoważniony został od dnia 1 sierpnia 1862 wydawać asygnacje pieniężne do wszystkich urzędów pocztowych, którym czynność asygnowania poruczono i od tego czasu także asygnacje powyższych urzędów przyjmować.

Od c. k. galic. Dyrekeyi pocztowej.

Lwów, dnia 5 sierpnia 1862.

Concursausschreibung. (4045. 1-3)

Nr. 9155/1773.

An der mit der Hauptschule zu Barasdin in Verbindung stehenden dreiclassigen Unterrealschule ist eine grammatische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Quartiergebdetrage jährlicher 105 fl. aus den dortigen Stadtproventen zu besetzen.

Da keiner der Kompetenten, die sich in Folge der Concursausschreibung vom 14. Februar d. J. 3. 8074 um diese Stelle beworben, die vollkommene Eignung für die gedachte Stelle nachgewiesen, so wird hiermit der Concurs neuordnungs für diese ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre an die hohe kongl. Hofkanzlei des Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slavonien stylisierte Gesuche unter Nachweisung über Alter, Stand, Religion, zurückgelegten Studien und der Lehrbefähigung entweder unmittelbar oder in weiterer sie im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde längstens bis zum 10. September l. J. beim Direktor-Schulnaußfeher Blaž Svelid zu Biskupec nächst Varasdin einzubringen.

Ins besondere wird zur Erlangung dieser Stelle die vollkommene Kenntnis der kroatisch-serbischen Sprache gefordert, wobei bemerk wird, daß jenem Bewerber, der außer der Eignung zum Lehramte auch jene der Leitung besagter Anstalten nachweisen würde, zugleich die Direction dieser gegen eine Jahresremuneration von 105 fl. ö. W. anvertraut werden würde.

Bon dem königlichen Statthaltereirath der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien.

Agram, am 25. Juli 1862.

N. 2047. c. E d y k t. (4031. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 31 listopada 1855 zmarła Regina z Stopków 1 małż. Łoček 2 Mrugałowa w Miedzyzdrojowem z pozostakiem kodycyłu, w którym żadnego dziecica nieustanowiona. A ponieważ teraźniejsze miejscowości po bytu Maryanny Łoček prawnej sukcesorki wiadome nie jest, wzywa się ją, aby w przeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego liczając zgłosiła się w tutejszym c. k. Sądzie i oświadczenie spadkowe wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek ten z sukcesorami obecnymi i z kuratorem Józefem Łackiem dla niej ustanowionym pertraktowanym będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytag, dnia 8 lipca 1862.

N. 2050. E d y k t. (4032. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż na dniu 11.

1847 zm. Wojciech Morawa w Miedzyzdrojowem z pozostaniemem rozporządzenia ostatniej woli, w której ustanowił dziedzicem syna Jędrzeja któryka dnia 21 czerwca 1847 zmarł i córki Maryanne, syna Jakuba i wdowie Tekli całkowicie wydziedziczył.

Sąd nieznając pobytu Maryanny, Jakuba i Tekli Morawy wzywa tychże, żeby w przeciągu roku od dnia niżej wyrażonego liczając, zgłosili się w tymże Sądzie i oświadczenie do spadku wniesli, w przeciwnym bowiem razie spadek ten byłby pertraktowany z sukcesorami którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Wirmańskim dla nich ustanowionym.

Nowytag, dnia 21 czerwca 1862.

gestellten Schuldscheines intabulirte Summe pr. 500 fl. Rhein, geltend zu machen, als sonst nach fruchtlos verstrichener obiger Frist die Löschung dieser Sakpost verfügt werden würde.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 6. August 1862.

N. 11894.

E d i c t.

(4058. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird Anna Schmidt aufgefordert binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche auf die im Lastenstande der in Tarnów Stadt C. N. 103 zu ihren Gunsten auf Grund eines zwischen ihr und den Cheleuten Georg und Julie Thime geschlossenen Kaufvertrages seit 30. December 1809 L. dom. 6 pag. n. 14 on. intabulirte Summe pr. 3000 fl. Rhein, geltend zu machen, als sonst nach fruchtlos verstrichener obiger Frist die Löschung dieser Sakpost verfügt werden würde.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 6. August 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 20. August.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Waare

In Del. W. zu 5% für 100 fl.	66.—	66.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.50	82.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Métalliques zu 5% für 100 fl.	70.30	70.40
dito, " 4½% für 100 fl.	62.25	62.40
mit Verlösung v. J. 1859 für 100 fl.	133.50	134.—
1864 für 100 fl.	89.50	90.—
1890 für 100 fl.	91.90	92.10
Como-Rentenobligie zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundstückslösungen: Obligationen

von Nieve, Österr. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.0
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärtt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.70
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Kroat. u. Banat 5% für 100 fl.	70.75	71.—
von Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.50	70.70
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25

C. Acten u. (pr. St.)

der Nationalbank	786.—	788.—
der Bank für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W.	100.—	100.50
der Südb.-Nordb. Bank zu 100 fl. G. M.	122.80	123.—
der K. K. Credit-Anstalt zu 100 fl. G. M.	147.—	147.—

D. der Staats-Eisenbahngesellschaft zu 100 fl. G. M.

oder 500 Fr.	245.—	245.50

<tbl_r cells="3" ix="1" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols